



Beschluss des Stadtsynodalrates am 25. September 2023

„Gemeinsam am Tisch des Herrn“ Eucharistische Abendmahlsgemeinschaft in Frankfurt 2024

Am 24. April 2021 hat der Stadtsynodalrat einen einstimmigen Beschluss zur eucharistischen Abendmahlsgemeinschaft mit Blick auf den ÖKT gefasst. Darin heißt es: Der Stadtsynodalrat „teilt das Vertrauen des *Frankfurter Ökumene-Kreises*, dass es der eine Tisch des Herrn ist, an den Christus alle Getauften im evangelischen Abendmahl wie in der katholischen Eucharistie einlädt. Dieses Vertrauen gilt mit Blick auf die Gottesdienste beim Ökumenischen Kirchentag. Es gilt aber ausdrücklich auch für die Zeit danach. Der Stadtsynodalrat ermutigt die Gemeinden, einander immer besser kennenzulernen und der ökumenischen eucharistischen Abendmahlsgemeinschaft den Weg zu bereiten.“

Beim ÖKT wurden gute Erfahrungen mit der gegenseitigen Teilnahme an Abendmahl bzw. Eucharistie gemacht. Vor diesem Hintergrund beschließt der Stadtsynodalrat:

1. Anknüpfend an den ÖKT 2021 soll im Jahr 2024 stadtweit die eucharistische Abendmahlsgemeinschaft bekannt gemacht und gefeiert werden.
2. Alle katholischen Pfarreien werden gebeten, an einem Sonntag zur Teilnahme am Abendmahl einer evangelischen Partnerpfarrei aufzurufen. Die Pfarreien klären, auf welche Weise bzw. an welchem Ort an diesem Sonntag ein eigenes Eucharistiefeier-Angebot gewährleistet wird.
3. An einem der folgenden Sonntage sollen die evangelischen Pfarreien zur Teilnahme an einer katholischen Eucharistiefeier eingeladen werden.
4. Dabei können lokale Gewohnheiten oder Varianten wie z.B. ein Kirchentausch aufgenommen werden.
5. Dies soll zu jeweils einem einheitlichen Datum in möglichst allen Frankfurt Pfarreien stattfinden.
6. Über die Stadtkirchen wird im Vorfeld bei Bedarf Informations- und Bildungsmaterial zur Verfügung gestellt.
7. Anschließend erfolgt eine gemeinsame Auswertung mit Blick auf eine eventuelle Verstärkung.
8. Die Pfarrgemeinderäte werden um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Der Vorstand des Stadtsynodalrates wird beauftragt, dies über die Ökumenische Kontaktkommission mit den evangelischen Partnern auf Stadtebene abzustimmen.

Einstimmig bei einer Enthaltung

Gemeinsam am Tisch des Herrn

Ökumenische Eucharistische Abendmahlsgemeinschaft in Frankfurt

Ökumenische Eucharistische Abendmahlsgemeinschaft

- Im Rahmen der Gebetswoche für die Einheit der Christen erfolgt am **Sonntag, 19. Januar 2025**, möglichst in jeder Pfarrei / jedem Verkündigungsraum in Frankfurt eine gegenseitige Einladung zur Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeier.
- Die jeweiligen Gottesdienste werden ökumenisch sensibel gestaltet. Ggf. werden seitens der Stadtkirchen dafür liturgische Vorlagen / Empfehlungen bereitgestellt.
- Optional kann an diesem Wochenende auch ein Kirchentausch erfolgen: In der evangelischen Kirche wird katholische Eucharistie gefeiert und umgekehrt.

Inhaltliche Vorbereitung

- Im Herbst 2024 bieten die Stadtkirchen einen Halbttag (3 Stunden) zur theologischen Vergewisserung an. Termine: 19.9.2024 (vormittags). Eingeladen sind zuerst die Liturgen, aber auch alle anderen interessierten Pfarrer/Pfarrerinnen und hauptamtlich pastorale Mitarbeiter:innen.
- Als Referenten werden Prof. Klaus Vechtel SJ und Prof. Peter Scherle angefragt (Zusage liegt vor).
- Zusätzlich wird seitens der Stadtkirchen Material angeboten, damit vor Ort Bildungsveranstaltungen für alle interessierten Christ:innen durchgeführt werden können. Dazu ergeht eine Anfrage an das Zentrum Ökumene.

Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadtkirchen

- Die Stadtkirchen führen Listen über die teilnehmenden Pfarreien / Kirchorte und sorgen für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören auch Vorlagen für die pfarrliche Öffentlichkeitsarbeit.

Nächste Schritte

- Die katholische Stadtkirche klärt, welche Pfarreien sich beteiligen. Da sich aktuell die neuen Pfarrgemeinderäte konstituieren, kann das frühestens im Laufe des ersten Quartals 2024 erfolgen.
- Anschließend werden die analogen Verkündigungsräume identifiziert und es erfolgt eine Klärung und Benennung des evangelischen Partners.
- Es soll jeweils eine verantwortliche Person benannt werden.

Frankfurt, im November 2023

Amina Bruch-Cincar, Prodekanin
Michael Thurn, Bezirksreferent

Gemeinsam am Tisch des Herrn

Vorschlag zur ökumenischen eucharistischen Abendmahlsgemeinschaft

- 1) Viele Christinnen und Christen sehnen sich nach einer ökumenischen Mahlfeier (Gemeinsame Erklärung von Lund 2016).¹ Die katholischen Bischöfe haben 2018 eine Handreichung veröffentlicht, die jeder Bischof in seinem Bistum umsetzen kann (vgl. Handreichung der DBK: „Mit Christus gehen – der Einheit auf der Spur“).
- 2) Daran knüpfen wir mit unserem Vorschlag für eine ökumenische eucharistische Abendmahlsgemeinschaft an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten an. Wir halten diese Gemeinschaft für sinnvoll an Kirchorten, in Gemeinden und in geistlichen Gemeinschaften, wo evangelische und katholische Christinnen und Christen wichtige Vollzüge in Leben und Glauben miteinander teilen.
- 3) Die ökumenische eucharistische Abendmahlsgemeinschaft hat ihre Grundlage in der gemeinsamen Anerkennung der Taufe (Magdeburger Erklärung 2007)². Die Taufe zielt ihrem Wesen nach auf die volle Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft des Leibes Christi (vgl. Unitatis Redintegratio 22).³ Wer die Taufe einer anderen Konfession anerkennt, darf sich mit der Trennung am Tisch des Herrn nicht abfinden.

¹ „Viele Mitglieder unserer Gemeinschaften sehnen sich danach, die Eucharistie in einem Mahl zu empfangen als konkreten Ausdruck der vollen Einheit. Wir erfahren den Schmerz all derer, die ihr ganzes Leben teilen, aber Gottes erlösende Gegenwart im eucharistischen Mahl nicht teilen können. Wir erkennen unsere gemeinsame pastorale Verantwortung, dem geistlichen Hunger und Durst unserer Menschen, eins zu sein in Christus, zu begegnen. Wir sehnen uns danach, dass diese Wunde im Leib Christi geheilt wird. Dies ist das Ziel unserer ökumenischen Bemühungen. Wir wünschen, dass sie voranschreiten, auch indem wir unseren Einsatz im theologischen Dialog erneuern.“ Aus: Gemeinsame Erklärung anlässlich des gemeinsamen katholisch-lutherischen Reformationsgedenkens Lund, 31. Oktober 2016.

² „Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe.“ Aus: Magdeburger Erklärung 2007.

³ „Der Mensch wird durch das Sakrament der Taufe, wenn es gemäß der Einsetzung des Herrn recht gespendet und in der gebührenden Geistesverfassung empfangen wird, in Wahrheit dem gekreuzigten und verherrlichten Christus eingegliedert und wiedergeboren zur Teilhabe am göttlichen Leben nach jenem Wort des Apostels: ‚Ihr seid in der Taufe mit ihm begraben, in ihm auch auferstanden durch den Glauben an das Wirken Gottes, der ihn von den Toten auferweckt hat‘ (Kol 2,12). Die Taufe begründet also ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind. Dennoch ist die Taufe nur ein Anfang und Ausgangspunkt, da sie ihrem ganzen Wesen nach hinzielt auf die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus. Daher ist die Taufe hingeordnet auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilsveranstaltung, wie Christus sie gewollt hat, schließlich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft.“ Aus: Unitatis Redintegratio, II. Vaticanum, 22.

- 4) Die ökumenische eucharistische Abendmahlsgemeinschaft kann auf dem Weg zu einer vollen Einheit der getrennten Kirchen so aussehen: Die betreffenden Gemeinden, Kirchorte und geistlichen Gemeinschaften öffnen wechselseitig füreinander ihre liturgische Mahlfeier. Mit ihrer Teilnahme erkennen Christinnen und Christen an, dass sie durch die liturgische Mahlfeier der jeweils anderen Konfession Gemeinschaft mit Christus bekommen.
- 5) Die ökumenische eucharistische Abendmahlsgemeinschaft geht aus von der grundlegenden Übereinstimmung im Bekenntnis zu Christus. Christus allein ist „über alles zu vertrauen als dem einen Mittler (1 Tim 2.5f.), durch den Gott im Heiligen Geist sich selbst gibt und seine erneuernden Gaben schenkt“⁴. Dieser gemeinsame Glaube lässt bestehende Unterschiede im Verständnis der Mahlfeier und darüber hinaus zu (vgl. Leuenberger Konkordie⁵ sowie das Prinzip des differenzierenden Konsenses in „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“⁶, außerdem Papst Franziskus in *Evangelii Gaudium*⁷). Die Bedingung dafür ist, dass die wesentlichen Glaubensüberzeugungen der anderen Konfession kein Glaubenshindernis für die eigene Konfession darstellen.⁸

⁴ Aus: Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, Nr.18.

⁵ „Zwischen unseren Kirchen bestehen beträchtliche Unterschiede in der Gestaltung des Gottesdienstes, in den Ausprägungen der Frömmigkeit und in den kirchlichen Ordnungen. Diese Unterschiede werden in den Gemeinden oft stärker empfunden als die überkommenen Lehrgegensätze. Dennoch vermögen wir nach dem Neuen Testament und den reformatorischen Kriterien der Kirchengemeinschaft in diesen Unterschieden keine kirchentrennenden Faktoren zu erblicken.“ Aus: Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa 16. März 1973, III.4. Folgerungen.

⁶ „Angesichts dieser gemeinsamen Glaubensüberzeugung von der wahren und wirklichen Gegenwart des Herrn in der Eucharistie sind die verbleibenden, durch die konfessionellen Traditionen geprägten unterschiedlichen Akzentuierungen in der Theologie und Spiritualität der Eucharistie nicht mehr kirchentrennend zu bezeichnen. Die auf die Theologie der Realpräsenz zielenden Verwerfungssätze treffen nicht mehr den heutigen Partner und sind gegenstandslos geworden.“ Aus: „Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I“, Freiburg ³1986, 122f.

⁷ Papst Franziskus, *Evangelii Gaudium* Nr. 36: „Alle offenbarten Wahrheiten entspringen aus derselben göttlichen Quelle und werden mit ein und demselben Glauben geglaubt, doch einige von ihnen sind wichtiger, um unmittelbarer das Eigentliche des Evangeliums auszudrücken. In diesem grundlegenden Kern ist das, was leuchtet, die Schönheit der heilbringenden Liebe Gottes, die sich im gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus offenbart hat. In diesem Sinn hat das Zweite Vatikanische Konzil gesagt, dass es eine Rangordnung oder ‚Hierarchie‘ der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens.“

⁸ "These I: Die Grundwahrheiten des Christentums, wie sie in der Heiligen Schrift, im Apostolischen Glaubensbekenntnis und in dem von Nicäa und Konstantinopel ausgesagt werden, sind für alle Teilkirchen der künftig einen Kirche verpflichtend. These II: Darüber hinaus gelte ein realistisches Glaubensprinzip: in keiner Teilkirche darf dezidiert und bekenntnismäßig ein Satz verworfen werden, der in einer anderen Teilkirche verpflichtendes Dogma ist. Im übrigen ist aber über These I hinaus kein ausdrückliches und positives Bekenntnis in einer Teilkirche zu einem Dogma der anderen Teilkirche verpflichtend gefordert, sondern einem weitergehenden Konsens der Zukunft überlassen. Das gilt erst recht von authentischen, aber nicht definierten Lehrklärungen der römischen Kirche. Das ist besonders bei ethischen Fragen zu beachten. Bei diesem Prinzip würde nur das getan, was jede Kirche heute schon ihren eigenen Angehörigen gegenüber praktiziert." Aus: Einigung der Kirchen -- reale Möglichkeit. Von Heinrich Fries und Karl Rahner, in: Karl Rahner, *Sämtliche Werke* Bd.27, Freiburg 2002, S. 286-396, hier 292.

- a. Evangelische und katholische Christen glauben, dass die Feier von Eucharistie / Abendmahl ein Geheimnis des Glaubens ist: das Fest der Versöhnung zwischen Gott und Mensch, die durch die Hingabe Jesu Christi in seinem Leben, Sterben und Auferstehen eröffnet ist. Für die Taten Gottes sagen Christinnen und Christen bei der Mahlfeier Dank (Eucharistie).
- b. Evangelische und katholische Christen verbindet der Glaube daran, dass in Brot und Wein Christus real gegenwärtig wird. Katholische Christen glauben, dass sie im liturgischen Mahl „den Leib Christi essen und das Blut Christi trinken“ (Handreichung der DBK: „Mit Christus gehen – der Einheit auf der Spur“). Evangelische Christen vertrauen darauf, dass Christus sich „mit Brot und Wein“ selbst schenkt (Leuenberger Konkordie). Deshalb achten auch evangelische Christen die Elemente Brot und Wein während und nach der Feier.
- c. Evangelische und katholische Christen glauben, dass die Feier von Eucharistie / Abendmahl zu einer weltweiten Gemeinschaft der Christen durch die Zeit hindurch verbindet. Für katholische Christen drückt sich diese Gemeinschaft in besonderer Weise durch die Verbundenheit mit dem Papst und dem Bischof aus. Evangelische Christen feiern das Abendmahl in dem Glauben, dass es sie mit allen Glaubenden zu dem einen Leib Christi zusammenschließt.
- d. Evangelische und katholische Christen feiern Eucharistie / Abendmahl in eschatologischer Hoffnung. Für evangelische Christen meint dies vor allem das große Abendmahl mit Jesus Christus im Reich Gottes (Lk 22,18; EG 220: „Einst feiern wir das große Abendmahl mit dir“). Für katholische Christen bringt die Bitte für die Verstorbenen und die Gemeinschaft mit den Heiligen die eschatologische Einheit dieser Feier zum Ausdruck.
- e. Evangelische und katholische Christen glauben, dass die Eucharistie / das Abendmahl ein Sakrament ist und Gemeinschaft mit Christus schenkt. Für katholische Christen ist die Eucharistie „Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens“ (Lumen Gentium 11). Bei Hochschätzung des heiligen Abendmahls ist für evangelische Christen Gemeinschaft mit Christus aber auch durch das Hören und Annehmen des Wortes Gottes allein gegeben.
- f. In der evangelischen wie in der katholischen Kirche steht eine ordinierte Amtsperson der Eucharistie / dem Abendmahl vor.⁹ Sowohl für evangelische Christen wie katholischen Christen steht das Abendmahl/ Eucharistie in der apostolischen Tradition.¹⁰ Katholische Christen erkennen an, dass in der evangelischen Kirche Männer und Frauen das Abendmahl leiten. Evangelische Christen erkennen an, dass in der katholischen Kirche ein Priester die Eucharistiefeier leitet.

⁹ Für diese Gottesdienste muss der Vorsitz bei Ordinierten liegen. Die bisherige Praxis, dass auch beauftragte Prädikanten und Prädikantinnen das Abendmahl leiten dürfen, wird gegenwärtig in der ev. Kirche überprüft.

¹⁰ Die katholische Kirche hat in der „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ anerkannt, dass die reformatorischen Kirchen die apostolische Lehre bewahrt haben.

- 6) Der Wortgottesdienst mit biblischen Lesungen und die Mahlfeier werden den liturgischen Vorgaben der jeweiligen Konfession entsprechend gefeiert. Die theologische Voraussetzung der ökumenischen eucharistischen Abendmahlsgemeinschaft zwischen evangelischen und katholischen Christen in der Liturgie sind Danksagung, Anamnese und Epiklese. In der Danksagung loben Christinnen und Christen den dreifaltigen Gottes für sein Handeln durch die Zeiten. Die Anamnese verbindet Christen verschiedener Konfessionen zu einer gemeinsamen Gedächtnisfeier. Sie vergegenwärtigt in Erinnerung an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern die Lebenshingabe und die Auferstehung Christi. Die Epiklese bittet um Gottes Heiligen Geist für die Gaben von Brot und Wein und für die Gemeinde. So bringt sie zum Ausdruck, dass Gott in den Vollzügen der Amtsträgerinnen und Amtsträger der Gastgeber und Handelnde ist. Der Geist Gottes verbindet die Mitfeiernden über ihre Konfessionsverschiedenheit hinaus zu einer Einheit: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist“ (Eph 4,4–6).

Frankfurt, Gründonnerstag, 9. April 2020

Anne-Katrin Helms (Pfarrerin in der Evangelisch-Lutherischen Erlösergemeinde Frankfurt Oberrad)

Andrea Kortus (Pastoralreferentin in der katholischen Dompfarrei St. Bartholomäus, Frankfurt)

Gabriele Scherle (evangelische Pfarrerin i.R., ehemalige Pröpstin Rhein-Main, Frankfurt)

Dr. Klaus Vechtel SJ (Professor für Dogmatik an der Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt)

Martin Vorländer (Pfarrer und theologischer Redakteur im Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau)

Dr. Ansgar Wucherpfennig SJ (Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt)